

**Festlegungen des Krisenstabes der Fakultät für Chemie
für die Stufe 3 des Covid-19-Stufenplans
(Stand für Start Sommersemester 2021)**

Es gilt der Stufenplan der Universität (Stufe3):
<https://www.uni-goettingen.de/de/625308.html>

Für die Fakultät für Chemie gilt im Detail Folgendes:

Alle Arbeiten, die im Homeoffice getätigt werden können, sollen auch dort durchgeführt werden. Ziel ist eine spürbare Reduzierung des Präsenzbetriebs.
Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen liegt bei dem/der zuständigen Abteilungsleiter*in bzw. der für eine (Lehr-)Veranstaltung verantwortlichen Person.

Lehre:

- Präsenzlehre findet entsprechend der vom Krisenstab der Universität gefassten Beschlüsse für Praktika in reduzierter Präsenz unter Einhaltung der entsprechenden Hygiene-/Infektionsschutzmaßnahmen statt.
- Vorlesungen, Übungen, Seminare u.ä. finden digital statt, die Vorlesungen dabei möglichst als asynchrone Angebote mit einer Interaktionsmöglichkeit mit der Lehrperson.
- Abteilungspraktika und Abschlussarbeiten finden entsprechend der vom Krisenstab der Universität gefassten Beschlüsse unter Einhaltung der entsprechenden Hygiene-/Infektionsschutzmaßnahmen statt.

Prüfungen:

- Klausuren finden nach vorheriger Genehmigungen des Universitäts-Krisenstabs in Präsenz statt (Anträge werden gesammelt über das Dekanat gestellt)
- Mündliche Prüfungen und Disputationen finden digital statt.

(Forschungsnahe)Qualifizierungsarbeiten/Forschung:

Diese sind auf Vorhaben zu begrenzen, bei denen bei Abbruch signifikanter Schaden droht.
In solchen Fällen gilt:

- Studienabschlussarbeiten, Doktorarbeiten und Postdocs: eine Durchführung der notwendigen Arbeiten ist unter den unten beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen möglich

Sicherheitsmaßnahmen:

- Es gelten die Abstands- und Mund-Nasen-Schutz (MNS)-Regelungen der Universität unter folgenden, verschärfenden Ergänzungen:
- Räumlichkeiten dürfen nur einzeln genutzt werden (z.B. Büros, Kaffee- und Sozialräume, Schreib- und Computerräume). Ausnahme: Großraumlabor, hier ist eine Person pro Laborspanne zulässig, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Sofern die Betreuung von Abteilungspraktika, Bachelorarbeiten, Masterarbeiten o.ä. zeitweise anderes

erfordert, ist entsprechend der Genehmigung des Universitäts-Krisenstabs die Nutzung durch zwei Personen pro Spange möglich. Hier gilt dann wiederum die Pflicht zum Tragen eines MNS zu beachten.

Es sind zudem auch im reduzierten Betrieb die grundsätzlichen Regeln zur Arbeitssicherheit (u.a. Rufweite) zu beachten. Ggf. können Headsets oder Videoübertragungen genutzt werden, um in Kontakt zu bleiben (wegen Datenschutz nur freiwillig!). Gefährliche Arbeiten sollten so weit wie möglich vermieden werden.

- Alle Arbeiten, die nicht im Homeoffice erledigt werden können (zentrale Einrichtungen, technischer Bereich, ggfs. Verwaltung), werden weiterhin vor Ort durchgeführt, allerdings unter verschärften Sicherheitsvorkehrungen. Eine Freistellung von der Arbeit ist von der Universität im Moment nicht vorgesehen.

Stand: 22.04.2021